



HESSISCHER LANDTAG

04. 09. 2012

Kleine Anfrage

des Abg. Decker (SPD) vom 06.02.2012

betreffend PPP-Projekt Justizzentrum Kassel, die Zweite

und

Antwort

des Ministers der Finanzen

Die Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

Frage 1. Die vollständige Beantwortung meiner Kleinen Anfrage vom 15.02.2011 zu diesem Projekt sollte nach letzter Auskunft der Landesregierung bis Ende November 2011 erfolgen. Weshalb ist dies noch nicht geschehen?

Die Beantwortung der Kleinen Anfrage Drucksache 18/3737 erfolgte am 05.03.2012. Die Beantwortung hat sich offensichtlich mit der Einreichung dieser Kleinen Anfrage zeitlich genau überschritten. Des Weiteren erfolgte in der Sitzung des HHA am 29.02.2012 die Beantwortung des Dringlichen Berichtsantrages der Landtagsabgeordneten Schäfer Gumbel, Decker, Frankenberger, Habermann, Hofmann, Hofmeyer, Kahl, Schmitt und Weiß betreffend Justizzentrum am Brüder-Grimm-Platz, Kassel, Drucksache 18/5304 vom 21.02.2012.

Frage 2. Bis wann ist mit der endgültigen Beantwortung meiner Kleinen Anfrage, insbesondere zur Wirtschaftlichkeitsberechnung, zu rechnen?

Frage 3. a) Gibt es zwischenzeitlich die von der Landesregierung zugesagte Wirtschaftlichkeitsberechnung für das Projekt?
b) Falls ja, wann wird diese Wirtschaftlichkeitsberechnung dem Parlament (HHA) vorgelegt?
c) Falls nein, weshalb ist die Berechnung noch nicht erstellt?

Die Frage zur Wirtschaftlichkeit wurde mit folgendem Inhalt in der der Beantwortung der Kleinen Anfrage Drucksache 18/3737 vom 05.03.2012 beantwortet:

Allen Wirtschaftlichkeitsberechnungen von PPP Projekten in Hessen wird der Leitfaden "Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen bei PPP-Projekten" zugrunde gelegt. Der Leitfaden wurde unter Federführung des Landes Nordrhein-Westfalen durch die länderoffene Arbeitsgruppe zum Thema "Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen bei PPP-Projekten" im Auftrag der FMK gemeinsam mit der Bundes-Arbeitsgruppe "Wirtschaftlichkeitsuntersuchung bei PPP-Projekten" erstellt.

.... die hierfür erstellte, detaillierte Wirtschaftlichkeitsprognose wurde unter Berücksichtigung der möglichen Beschaffungsvarianten (PPP, Eigenbau mit Einzelgewerkevergabe) auf Grundlage der aktuellen Bedarfsanforderungen des Nutzers erstellt. Nach Prüfung der Unterlage durch das HI und das hbm zeigte sich im Ergebnis, unter Berücksichtigung der Projektrisiken, eine Vorteilhaftigkeit für die PPP-Realisierungsvariante von ca. 15 % (Basisszenario). Dies entspricht einem Effizienzvorteil von 8,3 Mio. € ...

Des Weiteren wurde schon in der Antwort der Berichtsantrages der Abgeordneten Schmitt, Decker, Kahl, Weiß, Rudolph und Hofmann (SPD) betreffend Justizzentrum am Brüder-Grimm-Platz, Kassel - Drucksache 18/1742 vom 22.12.2009 - mit folgendem Text Fragen zur Wirtschaftlichkeitsberechnung erläutert:

Zu Frage 3: Welche Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen sind im Hinblick auf die Errichtung des Justizzentrums Kassel vorgenommen worden?

Zu Frage 4: Zu welchen Ergebnissen haben diese Wirtschaftlichkeitsberechnungen geführt?

Untersuchungen im Vorfeld zur Feststellung der Wirtschaftlichkeit, wurde zunächst für die Wahl des Standortes durchgeführt. Für die Unterbringung der Fachgerichte in Kassel wurden Varianten für die Standorte Wilhelmshöher Allee 64-66, Goethestraße 41-43 und Brüder-Grimm-Platz 1-3 miteinander verglichen. Hierbei ergab sich ein Kostenvorteil für die Variante Brüder-Grimm-Platz. Nach Betrachtung von zwei Untervarianten für den Brüder-Grimm-Platz (mit/ohne Torwache) wurde eine größere Wirtschaftlichkeit für die Variante ohne Torwache festgestellt.

Im Rahmen eines PPP-Eignungstestes untersuchte das Hessische Immobilienmanagement bauliche, wirtschaftliche, rechtliche sowie sonstige Kriterien. Laut Auskunft des Landesbetriebs schließt die in diesem Zusammenhang erstellte vorläufige Wirtschaftlichkeitsuntersuchung mit einer Vorteilhaftigkeit für die PPP-Realisierungsvariante gegenüber der Eigenbauvariante ab (Baukosteneinsparungen, kürzere Bauzeit, geringere Kosten in der Nutzungsphase, Risikoverlagerung auf den privaten Partner). Die Wirtschaftlichkeit der Realisierung am Standort Brüder-Grimm-Platz sowie die grundsätzliche Eignung des Projektes für eine Realisierung im Wege einer Public Private Partnership wurden somit bestätigt.

Die **endgültige** Wirtschaftlichkeitsberechnung erfolgt in einem ÖPP Verfahren erst **nachdem** der aus dem Wettbewerb als Sieger hervorgegangene Bieter das vertragsverbindliche Angebot vorgelegt hat. Diese Wirtschaftlichkeitsberechnung ist dann die Gegenüberstellung des rechtsgültigen Angebotes eines privaten Anbieters mit einer auf dem selben Qualitätslevel befindlichen Eigenerstellung. Durch die vorläufige Wirtschaftlichkeitsberechnung wird ersichtlich, ob bei einem ÖPP-Projekt mit einer größeren Wirtschaftlichkeit gegenüber dem Eigenbau zu rechnen ist.

Frage 4. Welche weiteren PPP-Projekte plant die Landesregierung?

ÖPP-Projekte ergeben sich durch einen Eignungstest und eine Vergleichsrechnung, die am Anfang eines Projektes durchgeführt werden. Das ÖPP-Verfahren ist als Regelverfahren im Jahre 2009 neben den Eigenbau eingeführt worden und wenn sich ein Projekt als ÖPP-Projekt eignet (langfristige Bindung, Betriebskostenvorteile und somit wirtschaftlicher), wird es als ÖPP-Verfahren durchgeführt.

Zurzeit sind folgende Projekte geplant:

Polizeipräsidium Südosthessen und die Polizeistation Butzbach.

Frage 5. Welche Erfahrungen machte die Landesregierung bisher mit PPP-Projekten?

Die Erfahrungen mit den bereits fertiggestellten Projekten sind überwiegend gut. Die Nutzer sind zufrieden. Alle Landeshochbauprojekte haben mindestens die gleiche Qualität, wie das im Eigenbauverfahren auch erreicht worden wäre. Lediglich beim Justizzentrum in Wiesbaden wurden Mängelbeseitigungen notwendig. Allerdings liegt das Instandsetzungsrisiko und die damit verbundenen Kosten über die gesamte Mietlaufzeit bei dem privaten Partner. Die Mängelbeseitigung obliegt daher allein dem Eigentümer und Betreiber des Justiz- und Verwaltungszentrums.

Bei allen (anderen) Projekten sind die vertraglich vereinbarten Kosten eingehalten worden. Hier zeigt sich gegenüber dem Eigenbau ein deutlicher Vorteil, der sich hauptsächlich darin begründet, dass bei ÖPP-Projekten die Planung vor Vertragsschluss und Baubeginn abgeschlossen sein muss. Die Beteiligten sind dadurch gefordert im Vorfeld eine genaue Bedarfsanalyse, Planung- und Kalkulationsleistung einzubringen. Nachträgliche Forderungen sind nur im äußersten Notfall zulässig und führen unter Umständen zu Mehrkosten, wenn sie nicht ausgeglichen werden können. Hier gibt es Erkenntnisse, die auf den Eigenbau übertagen werden müssen. Des Weiteren hat das Einhalten einer abgeschlossenen Planung auch die Einhaltung der Termine zur Folge. Auch dies war bei allen Projekten vorbildlich.

Negativ ist zu bewerten, dass ÖPP-Projekte bis heute mit vielen Vorurteilen behaftet sind und dadurch die ÖPP-Struktur gar nicht richtig verstanden wird. So werden in der Presse häufig Projekte als ÖPP-Projekte kritisiert und als gescheitert erklärt, bei denen grundsätzliche Parameter von ÖPP-Projekten gar nicht eingeflossen sind. Zum Beispiel, dass die Planungsleistung bei einem ÖPP-Projekt vor der Vertragsschließung abgeschlossen sein muss.

Dies verzerrt das Bild dieser Beschaffungsalternative. Für die öffentliche Hand zählt insbesondere die Möglichkeit zur Konzentration auf die Kernaufgaben der öffentlichen Hand, ohne dass die verfassungsmäßigen Grenzen der staatlichen Fürsorgepflicht und Kontrollfunktionen aus der Verantwortung der öffentlichen Hand gegeben werden. Gleichzeitig erfolgt eine noch umfangreichere Nutzbarmachung privater Ressourcen und privaten Know-hows, unter anderem zur Hebung von Effizienz- und Effektivitätsvorteilen mit entsprechender Kostenentlastung sowie einer langfristigen Preissicherheit und Kostentransparenz über den gesamten Lebenszyklus.

Wiesbaden, 23. August 2012

Dr. Thomas Schäfer